

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 19 (1943-1944)

Heft: 41

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten, mündlichen Verhandlung. Diese werden in einer ganzen Skala — Erklärungen, Kundgebungen, Vorstellungen usw. — eingeteilt. Eine klare, präzise Unterscheidung jedoch gibt es hier nicht. Bei dem trotzdem notwendigen schriftlichen Verkehr bedienen sich die diplomatischen Vertreter der **Noten**. Die eigentliche Note wird vom Absender an eine bestimmte Person (Gesandter oder Außenminister) gerichtet, und somit vom Absender unterzeichnet. Eine «Verbalnote» dagegen trägt weder Anrede noch Unterschrift und ist von Amt zu Amt gerichtet. Eine ganz besondere Form — und beim Empfänger recht ungern gesehene Note ist die **Kollektivnote**, die vom gesamten akkreditierten diplomatischen Korps überreicht wird — die Ueberreichung einer solchen bedeutet für den Addresaten stets einen ganz energetischen, diplomatischen Druck.

Als letzte — unheildrohende — Note bleibt das **Ultimatum**. Das Ultimatum ist heute eine schriftliche Erklärung einer Regierung oder ihres diplomatischen Vertreters, in welcher einer andern Regierung die letzten Bedingungen mitgeteilt werden. Das Ultimatum enthält ein ausdrücklich ausgesprochenes Verlangen um eine unzweideutige Antwort innerhalb einer festgesetzten **Frist**. Bei Nichtannahme eines Ultimatums erfolgt dann der Abbruch der diplomatischen Beziehungen, und wenn solche nicht schon im Ultimatum selbst bedingt war — die **Kriegserklärung**.

Die Konsuln verlieren dann ihr «Exequatur» — dem Diplomaten werden die Pässe zugestellt und als letzte Amtshandlung überträgt der abreisende Botschafter oder Gesandte den Schutz seiner Landsleute einer neutralen Macht.

Nicht immer aber hat die Abberufung eines Diplomaten solch ernste,

traurige Folgen. Genießt ein diplomatischer Vertreter aus sachlichen oder persönlichen Motiven nicht mehr die Sympathie des Gastlandes, so wird in den meisten Fällen der Sendestaat den Diplomaten von sich aus abberufen. Erfolgt diese Abberufung nicht, so kann der Empfangsstaat diesem Vertreter das Agrément entziehen — ihm die Pässe zustellen. Am bekanntesten ist wohl noch immer die im letzten Weltkrieg von Amerika verlangte Abberufung des deutschen Botschafters von Papen aus Washington, auf Grund einiger abgefangener, belastenden Briefes.

Einige spezielle Formeln bleiben noch den Abschlüssen von Abkommen und Verträgen vorbehalten, denn trotzdem Beglaubigungsschreiben benötigt der Botschafter oder Gesandte dazu einer besondern formellen Vollmacht. In der Einleitung von solchen Staatsverträgen und Abkommen heißt es darum stets, daß die Vollmacht aller Beauftragten geprüft und gut befunden wurde. Aber selbst mit der Unterzeichnung eines Vertrages ist dieser für das Land, dessen Vertreter seine Unterschrift gegeben hat, noch nicht bindend, sondern jedes Abkommen, jeder Vertrag muß zuerst **ratifiziert**, d. h. vom Staatsoberhaupt selbst unterzeichnet werden. Diese Ratifizierung bleibt in der Regel wohl eine bloße Formsache; trotzdem kennen wir aus neuester Zeit eine solche Nichtratifizierung eines wichtigen Abkommens — nämlich durch den amerikanischen Senat, der seinerzeit den Versailler Vertrag zu genehmigen sich weigerte und zudem das Abkommen ablehnte, das Amerikas Eintreten für Frankreichs Sicherheit gewährleisten sollte.

Eng verbunden mit dem Amte eines Diplomaten ist wohl für die Öffentlichkeit das wundervolle Wort «Exterritorialität». So interessant und geheimnisvoll dieses Wort auch klingen

mag, ist es doch außerordentlich schwer, seinen Begriff — die Rechte und Befreiungen, die es umschließt — wirklich exakt zu umschreiben.

Sicher aber besteht die Unverletzlichkeit des Gesandten in allen Staaten in einem erhöhten strafrechtlichen Schutz gegen alle An- und Eingriffe. Dieser erhöhte Schutz seiner Person und Amtsgebäude erkennen wir gerade in bewegten, politischen Zeiten, wie wir sie heute erleben, in der speziellen, dauernden Ueberwachung des Empfangsstaates durch die Polizei.

Ein Gesandter aber kann z. B. auch nicht gezwungen werden, die Automobil- und Verkehrsvorschriften zu beachten und er kann ferner bei Nichtbeachtung dieser Gesetze und Vorschriften nicht zur Verantwortung gezogen — nicht bestraft werden. Zu den diplomatischen Vorrechten gehört unter anderm auch das Recht, sich zu weigern, vor einem Gerichte als Zeuge zu erscheinen.

Unverletzlich wie der Diplomat ist vor allem auch die Botschaft, das **Amtsgebäude**, das ohne Einwilligung der Vertreter nicht betreten werden darf. Nebst den Gebäuden ist ferner auch das **Auto** des Diplomaten so «geheilig» und stets unter besonderem Schutz. Zur Kenntlichmachung wird denn auch das Botschaftsauto mit einem «C. D.» (Corps Diplomatique) besonders gezeichnet.

Mit Ausnahme des erhöhten strafrechtlichen Schutzes genießen aber auch die andern Mitglieder der Mission (Sekretäre, Amtsdiener, Kanzlisten usw.) den Genuß der diplomatischen Privilegien, d. h. sofern sie Ausländer sind. Im Gegensatz zu den **Familien der Missionschefs**, denen all diese Vorrechte ebenfalls zuteil werden, sind die Familien des Personals nicht mehr privilegiert.

Militärisches Allerlei

«Der leise Tod.»

Die japanischen Soldaten nennen das britische Beaufighter-Flugzeug, welches seit einiger Zeit an der Burmafront in größer Anzahl zum Einsatz gelangt, den «leisen Tod» (= engl.: the whispering death). Es wird berichtet, daß in zahlreichen Fällen die Beaufighter-Maschinen auf marschierende oder campierende japanische Kolonnen herabstießen, ohne daß letztere rechtzeitig Deckung suchen konnten. Die angreifenden Flugzeuge werden meistens erst dann entdeckt, wenn sie bereits ihr mörderisches Feuer eröffnet hatten. Ein britischer Pilot berichtet von einem solchen Angriff folgendes: «... Ich befand mich in der Nähe eines japanischen Truppenlagers und erwartete jeden Augenblick das Feuer der Fliegerabwehrbatterien. Ich stieß mit meiner Maschine herab und groß war meine Ueberraschung, als ich das Feuer er-

öffnete und die japanischen Truppen, die anscheinend Drillübungen durchführten, teilweise weitermarschierten, und teilweise in Achtungstellung verharrten.»

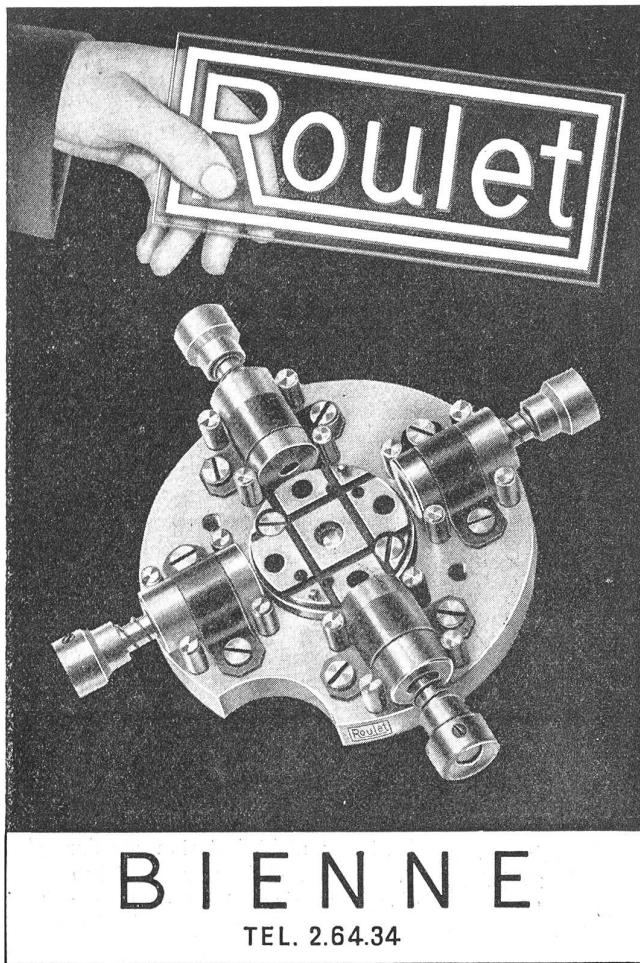
Die technische Erklärung dieses Phänomens liegt in der fast geräuschlosen Konstruktion des luftgekühlten Bristol-Motors. Der Auspuff ist so konstruiert, daß die Explosion erst dann wahrnehmbar wird, wenn das Flugzeug sich bereits in unmittelbarer Nähe befindet. Ueberdies sind die britischen Piloten zu einer neuen Angriffstaktik übergegangen, und zwar stößen sie auf Truppenkonzentrationen mit abgestellten Motoren nieder. Es sei noch hinzugefügt, daß die Beaufighter-Maschinen zu den schwerstbewaffneten Flugzeugen der Welt gehören; ihre Bestückung besteht aus vier 20-mm-Kanonen und sechs schweren Maschinengewehren. Die Verluste, die die Japaner durch solche Luftangriffe erlitten

und erleiden, sind äußerst schwer, und es erscheint verständlich, wenn sie in solchen Fällen vom «leisen Tod» sprechen.

H. C. S.

Die «Reckers».

Im Zuge der großen Reorganisation, die die Britische Armee seit den Tagen von Dünkirchen durchgemacht hat, wird nun von den zuständigen militärischen Stellen bekanntgegeben, daß jeder britischen Division ein motorisiertes Aufklärungsregiment beigegeben wurde. Dieses Regiment erfüllte die Aufgabe, die der Kavallerie in den früheren Feldzügen zugefallen ist. Der offizielle Name dieser neuen Abteilung lautet «Reckers». Sie sind durch größte Beweglichkeit ausgezeichnet. Die Aufgabe dieser Aufklärungsregimenter besteht in raschen, sehr zielbewußt geführten Erkundungsvorstößen, um den feindlichen Widerstand festzustellen und nötigenfalls zu



BIENNE

TEL. 2.64.34

Blachenfabrikation
W. Haas, Biel
E.-Schüler-Straße 2b
Tel. 241 93 / 266 98

Blachen
Pferdedecken aller Art
Lastwagenverdecke

Autom. Maschinen zum Verzahnen von
Trieben, Rädern, Segmenten usw.

Autom. Maschinen für
die Fräserfabrikation

Autom. Fräser-
Schleifmaschinen

Schleifmaschine für
Hartmetall-Drehstähle

Öeldruckpumpen

Frankiermaschinen

SAFAG AG - BIEL
Präzisions-Maschinenfabrik

*La marque
de précision*

CH. SCHAUBLIN-VILLENEUVE
BEVILARD
(SUISSE)

eliminieren. Hauptaufgabe jedoch besteht in der Weitergabe der wertvollen Meldungen an das zuständige Divisionshauptquartier. Ihre außerordentlich hohe Feuerkraft ist doppelt so groß als jene eines Infanterieregiments; sie sind gegen jeden feindlichen Hinterhalt gefeit, gegen Antitankgeschütze, Panzer, Tankfallen, Minen usw. Die Mannschaft ist einem harten und strengen Training unterworfen und von ihr wird die Beherrschung sämtlicher Waffen verlangt. Ein solches motorisiertes Regiment umfasst sämtliche automatischen Waffen: außer mit dem bereits bekannten 6-Pfünder-Abwehrgeschütz (57-mm-Kaliber) sind sie mit dem neuen Panzerabwehrgewehr, dem «Piat» (Projector-Infantry-Antitank) ausgerüstet. Diese neue Waffe verfeuert ein Geschoß von $2\frac{1}{2}$ Pfund Gewicht, das selbst eine Panzerplatte von 10 cm Dicke durchschlägt. Die äußeren Teile des «Piat» sind aus Leichtstahlrohr hergestellt. Es wird an der Schulter in Anschlag gebracht. Im Ein-

satz gegen Maschinengewehrnester, gegen Bunker und gegen «Tiger»-Panzer wurde es mit großem Erfolg an der italienischen Front verwendet. Der leichte 5-cm-Minenwerfer, dessen maximale Schußweite mit 500 Metern angegeben wird, die Nebelwerfer, «Bren»-Maschinengewehre, «Thompson»-Maschinenpistolen, Karabiner, Pistolen, Offensiv- und Defensiv-Handgranaten vervollständigen und erhöhen die Feuerkraft dieser glänzend ausgebildeten Truppe ganz gewaltig. Die Angehörigen der «Reckers» rekrutieren sich aus allen Klassen, Schichten und Berufen. Hauptsächlich sind jedoch Lehrer, Journalisten, Studenten, kaufmännische Angestellte für diesen Aufklärungsdienst ausgewählt worden.

H. C. S.

Polizei unterrichtet Kinder.

Zweifellos wird der Straßenverkehr unmittelbar nach Kriegsende einen ungeahnten Aufschwung nehmen, und die da-

mit verbundenen Gefahren veranlaßten bereits heute die Londoner Schulbehörden, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, und zwar wurde der Wochensundenplan der Londoner Schulen um eine weitere Stunde für den Unterricht im Straßenverkehr und der Straßendisziplin erweitert. Schätzungsweise gibt es in London 250 000 Schulkinder, die kaum eine Ahnung des Vorkriegsstraßenverkehrs haben. Für diesen Unterricht stellten die Londoner Polizeibehörden sofort ihre besten «Bobbies» oder, wie ein anderer freundschaftlicher Spitzname lautet, ihre «öffentlichen Kindermädchen» zur Verfügung. Plakate, Zeichnungen, Filmvorführungen veranschaulichen und erleichtern den Unterricht. Die bis heute erzielten Erfolge sind mehr als ermutigend und lassen hoffen, daß mit Hilfe dieses Straßendisziplin-Unterrichtes die künftig lauernden Straßengefahren in der Nachkriegszeit auf ein Minimum herabgesenkt werden.

H. C. S.

Th. Haass AG. Muttenz b. Basel

Transportfass



Packfässer
für alle Arten Trocken-
Produkte

Spezial-Abteilungen
Kistenfabrik
Kartonagenfabrik

Inh.: 10-400 l.

Standfass



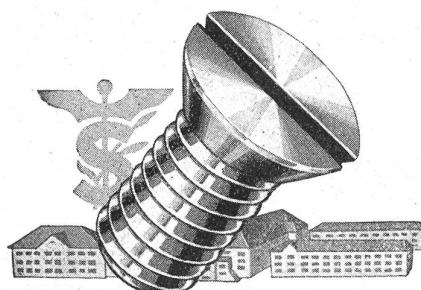
Inh.: 10-400 l.

Gebr. Laubscher & Cie. A.-G.

Täuffelen

Gegründet 1846

Älteste Schweizerfabrik für Schrauben, Muttern und Drehteile in Präzisionsausführung von 0,5-24 mm Kopfdurchmesser



Spezialitäten:

Schrauben für Uhren, Wanduhren, Optik, Musikinstrumente, elektrische Apparate, Photoapparate, Schreib-, Näh- und Rechenmaschinen, Spezialfabrik für gedrehte Grammophonnadeln in höchster Präzision, Schneidstichel (burins) zum Schneiden von elektrisch aufgenommenen Platten usw.

Schweiz. Sprengstoff-Fabrik A.-G. Dottikon

Militärsprengstoffe Sicherheitssprengstoffe

Trotyl

Aldorfit pulv.

Nitropenta

Aldorfit gelat.

Chemische Produkte

Teer- und Erdölderivate

Radio-Apparate

Neue Produkte
für die Industrie:

Kupferoxydul-Gleichrichter-Elemente
Preß-Stoff-Halbfabrikate
Mechanische Präzisions-Teile

Tel. 8 52 61

HOFRELA A.G., GRENCHEN